

PREISE 24-STUNDEN-BETREUUNG

LANGZEITBETREUUNG

Im Rahmen der 24-Stunden-Langzeitbetreuung unterstützen Betreuungskräfte Personen im Haushalt sowie bei der Lebensführung. Je nach Betreuungs- oder Pflegebedarf wird zwischen 24-Stunden-Betreuung Plus bzw. 24-Stunden-Pflege¹ unterschieden.

Personenbetreuungskräfte üben im Einzelfall bestimmte pflegerische Tätigkeiten aus. Steigt der Bedarf an medizinischer/pflegerischer Unterstützung erfolgt die Betreuung im Rahmen der 24-Stunden-Pflege durch fachlich ausgebildete Personenbetreuerinnen bzw. -betreuer.

Die 24-Stunden-Langzeitbetreuung erfolgt üblicherweise durch zwei Betreuungskräfte, wobei sich diese meist im 14-, manchmal auch im 28-Tages-Rhythmus, abwechseln. Die Gesamtkosten setzen sich aus drei Kostengruppen zusammen:

1. Einmalige Kosten

Beratung und Vermittlung

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfes vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Auswahl und Vermittlung von zwei geeigneten Personenbetreuerinnen bzw. - betreuern sowie deren
- theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort,
- die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Werkvertrag) mit zwei Betreuungskräften,
- Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Förderungen sowie administrative Erledigungen vor Ort.

726,00 €

Vermittlungsgebühr Pflege 798,00 €

Option: Einmalige Kosten für eine Betreuungskraft

Sie haben bereits eine Betreuungskraft oder Angehörige übernehmen einen Teil der Betreuung. 612,00 €

3. Sonstige Aufwände

- An- und Abreisekosten: Diese werden nach Vorlage einer Rechnung je nach Herkunftsort der Personenbetreuerinnen bzw. -betreuer nach Aufwand berechnet
- Sachaufwände: Diese bestehen aus Unterkunft und Verpflegung der Betreuungskräfte bei der betreuten Person.
- 1 Inkludiert T\u00e4tigkeiten z.B. nach \u00e4rztlicher Anordnung, einfache Verbandwechsel, Verabreichung Medikamente etc.
- 2 Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.
- 3 Die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Stand 12/2024. Die tatsächliche Höhe hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

2. Laufende Kosten

Monatsbeitrag

- laufende fachliche Begleitung während des Betreuungsverhältnisses,
- regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Ersatzvermittlung bei Ausfall von Personenbetreuerinnen bzw. -betreuern,
- Unterstützung durch qualifiziertes
 Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten,
- Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten

312,00 €

15,00€

Monatsbeitrag Pflege: 324,00 €

Haftpflichtversicherung

Versicherung für 2 Betreuungskräfte (à 7,50 €/Monat). ■ 24-Stunden-Betreuung Plus

Honorare für

pro Tag

1 betreute Person 100,50 € 2 betreute Personen 123,00 €

Personenbetreuerinnen bzw. -betreuer

■ 24-Stunden-Pflege

1 betreute Person 108,00 € 2 betreute Personen 136,50 €

Sonderleistungen pro Tag

 Zuschlag pro weitere im Haushalt zu versorgende Person 7,50 €

■ Mobilitätsservices im Rahmen der Betreuung

7,50 €

Preisbeispiele (gerechnet mit jeweils zwei Betreuungskräften)

24-Stunden-Betreuung Plus für 1 Person Monatsbeitrag inkl. Vers. 327,00€ Honorare (30 Tage) 3.015,00€ Kosten 3.342,00 € Förderung² 800,00€ Pflegegeld (Stufe 33) 577,00€ Kosten pro Monat 1.965,00€ Kosten pro Tag 65,50€

24-Stunden-Betreuung Plus		
für 2 Personen		
Monatsbeitrag inkl. Vers.	327,00€	
Honorare (30 Tage)	3.690,00€	
Kosten	4.017,00€	
Förderung ²	- 800,00€	
Pflegegeld (2xStufe 33)	- 1.154,00€	
Kosten pro Monat	2.063,00€	
Kosten pro Tag	68,77€	

24-Stunden-Pflege für 1 Person	
Monatsbeitrag inkl. Vers.	339,00 €
Honorare (30 Tage)	3.240,00 €
Kosten	3.579,00 €
Förderung ²	- 800,00€
Pflegegeld (Stufe 43)	- 865,20€
Kosten pro Monat	1.913,80 €
Kosten pro Tag	63,79 €

24-Stunden-Pflege für 2 Personen	
Monatsbeitrag inkl. Vers.	339,00 €
Honorare (30 Tage)	4.095,00€
Kosten	4.434,00 €
Förderung ²	- 800,00€
Pflegegeld (Stufe 4 ³)	- 1.154,00€
Kosten pro Monat	2.480,00€
Kosten pro Tag	82,67 €

Preise gültig ab 1. Jänner 2025

Im Falle einer Änderung der bestehenden Bundesförderung (derzeit max. 800,00 € pro Monat bei der Beschäftigung von zwei selbständig tätigen Betreuungskräften) behält sich die Hilfswerk Personaldienstleistungs-GmbH Anpassungen der angeführten Beträge vor.

Preisbeispiele

24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage Betreuung für 1 Person

Beratung und Vermittlung	723,00 €
Honorar (14 Tage)	1.407,00 €
Kosten pro 14 Tage	2.130,00 €
Bundesförderung ¹	- 600,00€
Pflegegeldstufe 3 ²	- 288,50€
14/30 Tage	
Kosten pro 14 Tage	1.241,50 €
Kosten pro Tag	88,68 €

24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage Betreuung für 2 Personen

Beratung und Vermittlung	723,00 €
Honorar (14 Tage)	1.722,00 €
Kosten pro 14 Tage	2.445,00 €
Bundesförderung ¹	- 700,00€
Pflegegeld (Stufe 3 ²)	- 577,00€
Kosten pro 14 Tage	1.168,00 €
Kosten pro Tag	83,43 €

KURZZEITBETREUUNG/ URLAUBSBETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung kann auch für einen begrenzten Zeitraum von zwei bis maximal vier Wochen in Anspruch genommen werden.

Einmalige Kosten

■ Beratung und Vermittlung: 723,00 €

Bei der 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung entfällt der Monatsbeitrag. Es gelten dieselben Honorarsätze der Betreuungskräfte der Langzeitbetreuung.

Bei Umwandlung in eine Langzeitbetreuung erfolgt eine Rückvergütung

- 60,00 €

UMWANDLUNG IN EINE LANGZEITBETREUUNG

Eine Kurzzeitbetreuung kann auch in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden. Zum Pflegetarif können höherwertig qualifizierte Betreuungskräfte benötigt/gebucht werden.

Einmalige Kosten

- Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit einer Betreuerin
 bzw. einem Betreuer.
 183.00 €
- Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit zwei Betreuerinnen bzw. zwei Betreuern 384,00
- Vermittlung einer höherqualifizierten Betreuungskraft (24h Pflege) 105,00 €
- Vermittlung zweier höherqualifizierter Betreuungskräfte (24h Pflege)**156,00** €
- 1 Die Förderhöhe der 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung / Urlaubsbetreuung für pflegende Angehörige orientiert sich an unterschiedlichen Faktoren wie Pflegestufe, Grad der Demenz, Einkommen, ... Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungshotline des Sozialministeriums unter 05 99 88 oder an das Hilfswerk unter 0810 820 024. Wir beraten Sie gerne!
- 2 Die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Stand 12/2024. Die tatsächliche Höhe hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

FÖRDERUNGEN & STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

FÖRDERUNG LANGZEITBETREUUNG

Kriterien für die Förderung:

- Nachweis der Pflegestufe 3 (In Niederösterreich bereits bei einer nachweislichen Demenzerkrankung ab Pflegestufe 1)
- Einkommensgrenze von € 2.500 monatliches Netto-Gesamtein-kommen der zu betreuenden Person (Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnungsbeihilfe zählen nicht zum Einkommen) Förderhöhe monatlich max. € 800,00 (Stand 12/2024).

Nähere Informationen zur Beantragung der Förderung erhalten Sie beim Sozialministeriumservice bzw. beim Amt der NÖ-Landesregierung:

www.sozialministeriumservice.at www.noe.gv.at

FÖRDERUNG KURZZEITBETREUUNG

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden. Der Antrag wird beim Sozialministeriumservice gestellt.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind (abzüglich Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen:

www.bmf.gv.at

WIR SIND FÜR SIE DA

Telefon **0810 820 024** (zum Ortstarif)

Montag bis Sonntag 0-24h (ab 15.1.2025)

E-Mail **24stunden@hilfswerk.at**Internet **24stunden.hilfswerk.at**



Qualitätszertifikat nach Richtlinien des Sozialministeriums